

Jahresbericht 2024/25 des Schutzverbandes als Trusted Flagger nach dem DSA

DITSCHNERGASSE 4
1030 WIEN | WIEN MITTE
T +43 1 505 78 93
F +43 1 505 78 93-10
OFFICE@SCHUTZVERBAND.AT
WWW.SCHUTZVERBAND.AT

Der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb wurde im Mai 2024 zum Trusted Flagger (Vertrauenswürdiger Hinweisgeber) nach dem DSA (Digital Services Act) ernannt. Der nachstehende Bericht informiert über die Tätigkeit des Schutzverbandes in dieser Funktion.

A. Einleitung

Der nachstehende Bericht gemäß Art 22 Abs 3 DSA informiert in chronologischer Reihenfolge über die vom Schutzverband in den Jahren 2024 (Rumpfbjahr) und 2025 bei Online-Plattformen eingereichten Meldungen über rechtswidrige Inhalte gemäß Art 16 DSA.

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die in Österreich für die Durchsetzung des seit 17.2.2024 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Digital Services Act (DSA, Gesetz über digitale Dienste) zuständig ist, hat den Schutzverband mit Bescheid vom 23.5.2024 zum ersten österreichischen „vertrauenswürdigen Hinweisgeber“ nach Art 22 DSA ernannt. Damit sind Meldungen des Schutzverbandes an Online-Plattformen über rechtswidrige Inhalte vorrangig und unverzüglich zu bearbeiten.

Da große Online-Plattformen Millionen von Nutzern haben, kommt es aufgrund der hohen Anzahl an potenziell rechtswidrigen Inhalten regelmäßig zu einem kaum zu bewältigenden Ausmaß an Beschwerden, die an die Plattformen herangetragen werden und von diesen geprüft werden müssen. Auch wenn es sich dabei um berechtigte Beschwerden handelt und die Inhalte eigentlich unverzüglich von der Plattform gelöscht werden müssten, dauert es oft zu lange, bis eine Meldung zur Löschung eines Inhalts führt. Zudem sind viele Meldungen unklar, nicht ausreichend begründet oder beziehen sich auf Inhalte, die zwar störend oder irritierend sein mögen, die sich aber durchaus noch im Bereich der freien Meinungsäußerung bewegen und daher zulässig sind.

Die Aufgabe der „Trusted Flagger“ besteht daher darin, Mitteilungen über (möglicherweise) rechtswidrige Inhalte vorab zu sichten und einer juristischen Prüfung zu unterziehen, bevor dann gegebenenfalls vom Trusted Flagger eine klar strukturierte und begründete Meldung an die jeweilige Plattform erstattet wird.

Die folgende Übersicht über die vom Schutzverband als Trusted Flagger bei den Online-Plattformen eingereichten Meldungen entspricht der gesetzlichen Vorgabe (Art 22 Abs 3 DSA), „leicht verständliche und ausführliche“ Berichte zu veröffentlichen, welche die Identität des Hostingdiensteanbieters, die Art der gemeldeten mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte und die vom Anbieter ergriffene Maßnahmen enthalten.

B. Meldungen im Jahr 2024 (seit der Bestellung am 23.5.2024)

1. Temu (Whaleco Technology Limited), 9.4.2024

Irreführende Preiswerbung (rechtswidrig gemäß § 2 UWG und UGP-RL): Auf Temu war bei zahlreichen Waren neben dem eigentlichen Preis ein durchgestrichener, wesentlich höherer Preis angegeben, ohne dass eindeutig ersichtlich war, um welchen Preis es sich dabei handelt. Da gemäß

ständiger Judikatur des OGH bei der Werbung mit „Statt-Preisen“ – also insbesondere auch bei durchgestrichenen Preisen – ein strenger Maßstab anzulegen ist und klar erkennbar sein muss, auf welchen Preis zu Vergleichszwecken hingewiesen wird, lag hier ein Verstoß gegen das Irreführungsverbot des § 2 UWG und gegen die EU-weit geltende Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL) vor.

Ergebnis: Die Plattform hat die durchgestrichenen Preisangaben entfernt.

2. Temu (Whaleco Technology Limited), 9.7.2024

Unzureichende Informationen über die Verkäufer (rechtswidrig gemäß Art 30 DSA, §§ 1 und 2 UWG): Den Nutzern von Temu wurden in vielen Fällen keine ausreichenden Informationen über die Verkäufer zur Verfügung gestellt (Name, Anschrift, Telefon-Nr, E-Mail-Adresse, Handelsregister-Nr, Selbstbescheinigung, nur Produkte anzubieten, die den Vorschriften des Unionsrechts entsprechen).

Ergebnis: Die Plattform hat zugesagt, die Informationen binnen sechs Monaten zu ergänzen.

3. Temu (Whaleco Technology Limited), 9.7.2024

Keine Bestellung von Bevollmächtigten für Elektroaltgeräte, Verpackungen und Abfall (rechtswidrig gemäß EAG-VO, Verpack-VO und AWG): Die Plattform hatte es verabsäumt, Bevollmächtigte nach der Elektroaltgeräteverordnung, der Verpackungsverordnung und dem Abfallwirtschaftsgesetz zu bestellen, obwohl das gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ergebnis: Temu hat die Bevollmächtigten binnen weniger Wochen bestellt.

4. MyHammer (MyHammer GmbH), 17.9.2024

Unbefugte Gewerbeausübung (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Ein Anbieter – noch dazu mit „verifiziertem“ Profil – hatte auf der Plattform Leistungen der reglementierten Gewerbe der Baumeister, der Stuckateure und Trockenausbauer, der Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen sowie der Bodenleger und der Gärtner angeboten, ohne über die entsprechenden Gewerbeberechtigungen zu verfügen. Die Ausübung bzw. Bewerbung eines Gewerbes, ohne über die vorgesehene gewerberechtliche Bewilligung zu verfügen, stellt nicht nur eine Verwaltungsübertretung, sondern auch einen Wettbewerbsverstoß dar.

Ergebnis: Die Plattform hat den Anbieter aufgefordert, die rechtswidrigen Inhalte zu entfernen, was kurzfristig auch geschehen ist.

5. Temu (Whaleco Technology Limited), 17.9.2024

Irreführung über die Produktverfügbarkeit (rechtswidrig gemäß Art 25 DSA, § 2 UWG, Z 7 Anhang UWG): Auf Temu war bei praktisch allen Warenangeboten angegeben, dass diese nur mehr eine sehr begrenzte Zeit (zB „Letzter Tag“, „Blitzangebot“ oder „Endet in X:Y:Z“) oder nur mehr in sehr begrenzter Stückzahl (zB „Fast ausverkauft“ oder „Nur noch 2 vorrätig“) verfügbar seien, obwohl dies nicht der Wahrheit entsprach. So konnten die betreffenden Waren entgegen den Angaben noch Tage nach dem angeblichen Verkaufsende gekauft werden (teilweise sogar zu einem niedrigeren Preis) oder konnten Produkte, die angeblich fast ausverkauft oder nur mehr in geringer Stückzahl vorhanden gewesen seien, ohne weiteres noch in größerer Stückzahl bestellt werden.

Ergebnis: Die irreführenden Angaben wurden weitgehend entfernt.

6. Temu (Whaleco Technology Limited), 24.10.2024

Gesetzwidrige Werbung mit Preisreduktionen (rechtswidrig gemäß PreisauszeichnungsG): Entgegen § 9a PreisauszeichnungsG (PrAG) wurde auf Temu nahezu „flächendeckend“ mit Preisermäßigungen geworben, ohne dass der niedrigste Preis der vorangegangenen 30 Tage angegeben war. Stattdessen

wurde lediglich auf einen UVP als Referenzpreis hingewiesen. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) (C-330/23 – Aldi Süd) darf jedoch bei der Werbung mit Preisermäßigungen im Sinne der PreisangabenRL generell nur auf den niedrigsten Verkaufspreis der letzten 30 Tage als Referenzpreis hingewiesen werden und ist der Verweis auf den UVP allein nicht ausreichend.

Ergebnis: Die Plattform hat zugesagt, die Angaben entsprechend zu ergänzen bzw von den Anbietern ergänzen zu lassen.

7. TikTok (TikTok Technology Limited), 3.12.2024

Identitätsdiebstahl durch Fake-Profil, unbefugte Verwendung von Logos und Marken (rechtswidrig gemäß § 2 UWG, MSchG): Ein TikTok-Profil war unter Verwendung von Logos und geschützten Markenzeichen einer großen österreichischen Bank so gestaltet, dass die Nutzer über den Inhaber des Accounts (auf dem Kredite angeboten wurden) grob getäuscht wurden. Diese Irreführung und unbefugte Verwendung von Namen und Kennzeichen stellte eindeutig einen „rechtswidrigen Inhalt“ im Sinne der Art 3 lit h und Art 22 Abs 1 DSA dar.

Ergebnis: Die Plattform hat das Profil umgehend entfernt.

8. Withlocals (Withlocals B.V.), 17.12.2024

Unbefugte Gewerbeausübung (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Online-Reiseplattform Withlocals wurden Fremdenführungen in Österreich durch Personen angeboten, die nicht über die dafür erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung verfügten. So ist Fremdenführer in Österreich ein reglementiertes Gewerbe gemäß § 94 Z 21 GewO und dürfen nur „Guides“ mit dieser Gewerbeberechtigung Führungen in Österreich anbieten und durchführen. Wir haben die Plattform über die einzelnen Fälle hinaus aufgefordert, generell zu überprüfen, ob die vermittelten Tourguides über diese Gewerbeberechtigung verfügen, was sich ohne nennenswerten Aufwand auf der Seite <https://firmen.wko.at/searchsimple.aspx> durch Eingabe des jeweiligen Namens feststellen lässt. Außerdem haben wir der Plattform mitgeteilt, dass sie jeden einzelnen Bewerber individuell über die Gewerbeerlangungspflicht in Österreich aufzuklären hat.

Ergebnis: Die entsprechenden Profile bzw Angebote wurden entfernt.

9. Tripadvisor (Tripadvisor LLC), 17.12.2024

Unbefugte Gewerbeausübung (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Online-Reiseplattform Tripadvisor wurden Fremdenführungen in Österreich durch Personen angeboten, die nicht über die dafür erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung verfügten. So ist Fremdenführer in Österreich ein reglementiertes Gewerbe gemäß § 94 Z 21 GewO und dürfen nur „Guides“ mit dieser Gewerbeberechtigung Führungen in Österreich anbieten und durchführen. Wir haben die Plattform über die einzelnen Fälle hinaus aufgefordert, generell zu überprüfen, ob die vermittelten Tourguides über diese Gewerbeberechtigung verfügen, was sich ohne nennenswerten Aufwand auf der Seite <https://firmen.wko.at/searchsimple.aspx> durch Eingabe des jeweiligen Namens feststellen lässt. Außerdem haben wir der Plattform mitgeteilt, dass sie jeden einzelnen Bewerber individuell über die Gewerbeerlangungspflicht in Österreich aufzuklären hat.

Ergebnis: Die entsprechenden Profile bzw Angebote wurden entfernt.

10. Guydeez (Guydeez Tour), 17.12.2024

Unbefugte Gewerbeausübung (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Online-Reiseplattform Guydeez wurden Fremdenführungen in Österreich durch Personen angeboten, die nicht über die dafür erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung verfügten. So ist Fremdenführer in Österreich ein reglementiertes Gewerbe gemäß § 94 Z 21 GewO und dürfen nur „Guides“ mit dieser

Gewerbeberechtigung Führungen in Österreich anbieten und durchführen. Wir haben die Plattform über die einzelnen Fälle hinaus aufgefordert, generell zu überprüfen, ob die vermittelten Tourguides über diese Gewerbeberechtigung verfügen, was sich ohne nennenswerten Aufwand auf der Seite <https://firmen.wko.at/searchsimple.aspx> durch Eingabe des jeweiligen Namens feststellen lässt. Außerdem haben wir der Plattform mitgeteilt, dass sie jeden einzelnen Bewerber individuell über die Gewerbeerlangungspflicht in Österreich aufzuklären hat.

Ergebnis: Die entsprechenden Profile bzw Angebote wurden entfernt.

11. Tripster (Tripster Limited), 17.12.2024

Unbefugte Gewerbeausübung – Fremdenführer (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Online-Reiseplattform Guydeez wurden Fremdenführungen in Österreich durch Personen angeboten, die nicht über die dafür erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung verfügten. So ist Fremdenführer in Österreich ein reglementiertes Gewerbe gemäß § 94 Z 21 GewO und dürfen nur „Guides“ mit dieser Gewerbeberechtigung Führungen in Österreich anbieten und durchführen. Wir haben die Plattform über die einzelnen Fälle hinaus aufgefordert, generell zu überprüfen, ob die vermittelten Tourguides über diese Gewerbeberechtigung verfügen, was sich ohne nennenswerten Aufwand auf der Seite <https://firmen.wko.at/searchsimple.aspx> durch Eingabe des jeweiligen Namens feststellen lässt. Außerdem haben wir der Plattform mitgeteilt, dass sie jeden einzelnen Bewerber individuell über die Gewerbeerlangungspflicht in Österreich aufzuklären hat.

Ergebnis: Die entsprechenden Profile bzw Angebote wurden entfernt.

C. Meldungen im Jahr 2025

1. Instagram (Meta Platforms Ireland Limited), 21.1.2025

Identitätsdiebstahl durch Fake-Profil, unbefugte Verwendung von Logos und Marken sowie kredit-schädigende Aussagen (rechtswidrig gemäß § 2 UWG, MSchG, ABGB, StGB): Ein Instagram-Profil war unter Verwendung von Logos und geschützten Markenzeichen einer großen österreichischen Bank so gestaltet, dass die Nutzer über den Inhaber des Accounts getäuscht wurden. Zudem wurden hier bestimmte Personen grob beschimpft und Aussagen getätigt, die als Kreditschädigung, Üble Nachrede und Verleumdung zu beurteilen waren. Das betreffende Profil war somit in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig im Sinne der Art 3 lit h und Art 22 Abs 1 DSA.

Ergebnis: Die Plattform hat das Profil umgehend gelöscht.

2. TikTok (TikTok Technology Limited), 18.2.2025

Aufforderung zur Bekanntgabe einer Eingabemöglichkeit bzw gesonderten E-Mailadresse für Meldungen durch Trusted Flagger: Gemäß Art 22 Abs 1 DSA sind sehr große Online-Plattformen wie TikTok verpflichtet, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit Meldungen von Trusted Flaggern vorrangig behandelt werden können. Wir haben daher TikTok aufgefordert, uns eine elektronische Adresse oder sonstige Eingabemöglichkeit für Meldungen als Trusted Flagger mitzuteilen.

Ergebnis: TikTok verfügt mittlerweile über eine eigene E-Mailadresse für solche Eingaben.

3. Willhaben (willhaben internet service GmbH), 19.2.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Baumeister (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Plattform Willhaben wurden umfassend Leistungen des reglementierten Gewerbes der Baumeister angeboten, ohne dass eine Gewerbeberechtigung festgestellt werden konnte. Außerdem wurde unbefugt das geschützte Baumeister-Logo verwendet.

Ergebnis: Willhaben hat die Angebote umgehend entfernt.

4. GetYourGuide (GetYourGuide Deutschland GmbH), 1.4.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Personenbeförderung, Fremdenführer (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Reiseplattform GetYourGuide wurden geführte Tagesfahrten innerhalb Österreichs (zB von Wien nach Hallstatt und zurück) angeboten, ohne dass die Anbieter über die dafür erforderlichen Gewerbeberechtigungen für die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und für Fremdenführer verfügten. Darüber hinaus verstießen diese Personenbeförderungen gegen das Verbot von Kabotagefahrten (Beförderungen innerhalb Österreichs durch ausländische Unternehmen ohne inländische Konzession).

Ergebnis: Die Tourenangebote wurden vom Plattformbetreiber deaktiviert.

5. Willhaben (willhaben internet service GmbH), 21.5.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Fahrzeughandel (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Plattform Willhaben wurden von einem Verkäufer in 36 Inseraten Kraftfahrzeuge angeboten, ohne dass eine Handels-Gewerbeberechtigung festgestellt werden konnte.

Ergebnis: Willhaben hat die Angebote entfernt.

6. Google Maps (Google Ireland Limited), 12.6.2025

Negative Fake-Bewertungen einer Ärztin mit einem Stern ohne Begründung (rechtswidrig gemäß § 1330 ABGB, §§ 1 und 2 UWG): Der Schutzverband wurde darüber informiert, dass auf Google Maps ganz offensichtlich gefakte negative Bewertungen einer Ärztin erstellt wurden. So erhielt die Ärztin an einem einzigen Tag 9 Ein-Sterne-Bewertungen (ohne jegliche Begründung oder sonstigen Text), nachdem sie in den vorangegangenen 30 Monaten insgesamt 24 Bewertungen mit Fünf-Sterne-Bewertungen erhalten hatte. Die Gesamtbewertung sank dadurch innerhalb eines Tages von 5 auf 3,7. Die Rezensenten waren unbekannt, aber jedenfalls keine Patienten. Diese Ein-Sterne-Bewertungen waren als substanzlose, rufschädigende Angaben anzusehen, die eine Kreditschädigung gemäß § 1330 ABGB und einen Verstoß gegen das UWG darstellen und daher als rechtswidrig im Sinne des DSA zu entfernen waren.

Ergebnis: Google hat die Bewertungen unverzüglich gelöscht.

7. Trustpilot (Trustpilot A/S), 29.7.2025

Falsche Zuordnung von negativen Rezensionen auf Bewertungsplattform (rechtswidrig gemäß § 1330 ABGB, §§ 1 und 2 UWG): Hier wurde vom Schutzverband beanstandet, dass sich zahlreiche, vor allem negative Bewertungen eines österreichischen Unternehmens auf Trustpilot in Wahrheit auf ein anderes Unternehmen mit ähnlichem Namen in Deutschland bezogen, das in dem gleichen Geschäftsbereich tätig war. Die Rezensenten verwechselten offensichtlich die ähnlichen Domains der Unternehmen und wurden von der Plattform trotz mehreren Beschwerden des betroffenen Unternehmens keine Maßnahmen gesetzt. Erst nach Aufforderung durch den Schutzverband als Trusted Flaggar wurde die falsche Zuordnung korrigiert.

Ergebnis: Die falsch zugeordneten Bewertungen wurden in das richtige Unternehmensprofil verschoben und bei den Profilen zusätzliche Angaben zur besseren Unterscheidbarkeit hinzugefügt.

8. Viator (Viator Inc.), 9.9.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Fremdenführer (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Reiseplattform Viator waren Fremdenführungen in Wien durch eine Person angeboten worden, die nicht über die dafür erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung für Fremdenführer gemäß § 94 Z 21 GewO verfügte. Wir haben die Plattform über diesen Fall hinaus generell aufgefordert, zu überprüfen, ob die von ihr vermittelten Tourguides über dieses Gewerbe verfügen, was sich auf der Seite <https://firmen.wko.at/searchsimple.aspx> leicht feststellen lässt. Zudem hat die Plattform jeden

Bewerber für die Vermittlung von Touren in Österreich individuell über die Gewerbeerlangungspflicht aufzuklären.

Ergebnis: Die entsprechenden Tourenangebote wurden von der Plattform entfernt.

9. Amazon (Amazon EU S.à r.l.), 21.10.2025

Irreführende Bezeichnung von Camping-Schlafmatten als "selbstaufblasend" (rechtswidrig gemäß § 2 UWG): Dem Schutzverband wurde mitgeteilt, dass auf Amazon.de zahlreiche, als „selbstaufblasend“ beworbene Camping-Schlafmatten (Isomatten) angeboten werden, die in Wahrheit gar nicht „selbstaufblasend“ sind, weil sie mit einer eingebauten Fußpumpe aufgeblasen werden müssen. Ein österreichischer Anbieter von echten – erheblich teureren – tatsächlich selbstaufblasenden Matten aus offenzelligem Schaumstoff hatte durch diese falsche Etikettierung massive Umsatzeinbrüche erlitten. Die Bezeichnung von Camping-Schlafmatten als „selbstaufblasend“ oder „selbstaufblasbar“, die sich nicht selbst aufblasen, sondern vom Käufer selbst – auf welche Weise immer – aufgeblasen werden müssen, stellt eine eindeutig unlautere Irreführung im Sinne des § 2 UWG dar (vgl insbesondere § 2 Abs 1 Z 2 UWG – Irreführung über die wesentlichen Merkmale eines Produkts).

Ergebnis: Amazon hat alle beanstandeten Angebote gelöscht.

10. ToursByLocals (ToursByLocals Canada Inc), 28.10.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Personenbeförderung, Fremdenführer (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Reiseplattform ToursByLocals wurden geführte Touren innerhalb Österreichs angeboten, ohne dass die Anbieterin über die dafür erforderlichen, inländischen Gewerbeberechtigungen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen und für Fremdenführer verfügte. Darüber hinaus verstießen diese Personenbeförderungen gegen das Verbot von Kabotagefahrten (Beförderungen innerhalb Österreichs durch ausländische Unternehmen ohne inländische Konzession).

Ergebnis: Hier erhielten wir zwar keine Rückmeldung von der Plattform, die beanstandeten Angebote wurden jedoch entfernt.

11. GetYourGuide (GetYourGuide Deutschland GmbH), 28.10.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Personenbeförderung, Fremdenführer (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Reiseplattform GetYourGuide wurden von Anbieter aus der Slowakei geführte Tagestouren innerhalb Österreichs angeboten (zB von Wien in die Wachau, nach Melk, zum Traunsee etc), ohne dass die dafür erforderlichen, inländischen Gewerbeberechtigungen für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen und für Fremdenführer vorhanden waren. Darüber hinaus verstießen diese Beförderungen gegen das Verbot von Kabotagefahrten (Beförderungen innerhalb Österreichs durch ausländische Unternehmen ohne inländische Konzession).

Ergebnis: Die Tourenangebote wurden durch Veränderungen der Start- bzw Endpunkte den Beanstandungen angepasst.

12. Treatwell (Treatwell Dach GmbH), 28.10.2025

Unbefugte Gewerbeausübung – Kosmetik (rechtswidrig gemäß GewO, § 1 UWG): Auf der Online-Buchungsplattform Treatwell wurden Kosmetikdienstleistungen eines Anbieters vermittelt, welcher nicht über die für diese Tätigkeit erforderliche, österreichische Gewerbeberechtigung (gemäß § 94 Z 42 GewO) verfügte.

Ergebnis: Der Anbieter wurde zunächst gesperrt und später das Profil gelöscht.

D. Zusammenfassung

Der Schutzverband hat als Trusted Flagger im Rumpfbjahr 2024 (seit 23.5.2024) insgesamt 10 umfassende Meldungen an Online-Plattformen wegen rechtswidriger Inhalte erstattet: Fünf an Temu und jeweils eine an MyHammer, TikTok, Withlocals, Tripadvisor, Guydeez und Tripster. Die Meldungen betrafen irreführende Preiswerbung, unzureichende Informationen über die Verkäufer, fehlende Bestellung von Elektroaltgeräte- und Verpackungs-Bevollmächtigten, Irreführung über die Produktverfügbarkeit, gesetzwidrige Werbung mit Preisreduktionen, Identitätsdiebstahl durch Fake-Profil sowie unbefugte Gewerbeausübungen. Die Anbieter der Online-Plattformen haben auf alle Meldungen entsprechend reagiert und die Inhalte bzw Profile und Angebote korrigiert oder entfernt.

Im Jahr 2025 hat der Schutzverband insgesamt 11 umfassende Meldungen an Online-Plattformen wegen rechtswidriger Inhalte erstattet: Zwei an Willhaben und GetYourGuide und jeweils eine an Instagram, TikTok, Google Maps, Trustpilot, Viator, Amazon (Sammelmeldung mit hunderten gleichgelagerten Einzelangeboten), ToursByLocals, Treatwell. Dabei ging es neuerlich um Identitätsdiebstahl durch ein Fake-Profil samt unbefugter Verwendung von Logos/Marken sowie kreditschädigende Aussagen, unbefugte Gewerbeausübungen, negative Fake-Bewertungen, falsche Zuordnung von negativen Rezensionen sowie irreführende Produktbezeichnungen. Die Online-Plattformen haben die entsprechenden Maßnahmen getroffen und die beanstandeten Inhalte korrigiert oder entfernt. Ein weiteres Schreiben (siehe C.2.) betraf die Aufforderung an TikTok, eine Eingabemöglichkeit bzw eine E-Mailadresse für Meldungen durch Trusted Flagger bekanntzugeben.

E. Erklärung gemäß Art 22 Abs 2 lit b DSA (Unabhängigkeit des Trusted Flagger)

Der Schutzverband ist unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen. Er finanziert sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge seiner rein österreichischen Vereinsmitglieder, wobei es sich um gesetzliche Interessensvertretungen wie Kammern und Verbände handelt.

Es besteht weder direkt noch indirekt eine finanzielle oder sonstige Verbindung zu den Normadressaten des Digital Services Act (DSA) wie Online-Plattformen, Vermittlungsdiensten, Dienstleistungsanbietern oder Sozialen Medien. Der Schutzverband ist als ideeller Verein auch völlig unabhängig von politischen Parteien oder öffentlichen Behörden. Die von seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht an politische Parteien weitergeleitet und es erfolgt aus diesen Mitteln keine Parteienfinanzierung gemäß Parteienfinanzierungsgesetz.